



## Wichtige Informationen zur Übertragung der SF-Klasse von einer anderen Person

### **Voraussetzungen**

Eine Übertragung ist möglich, wenn Sie das Fahrzeug des bisher Anspruchsberechtigten überwiegend genutzt haben und glaubhaft versichern, dass die Anrechnung der SF-Klasse auf Ihren Vertrag gerechtfertigt ist.

Die abschließenden Voraussetzungen finden Sie in Ihren Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung I.6.

### **Berechnung Ihrer SF-Klasse**

Sie übernehmen den Vertragsverlauf inklusive angefallener Schäden. Sondereinstufungen des bisherigen Vertrags berücksichtigen wir nicht.

Maßgeblich ist die Zeit, in der Sie den Führerschein besitzen. Bei einem Führerscheinentzug gilt das Datum der Wiedererteilung des Führerscheins. Für diesen Zeitraum ermitteln wir die SF-Klasse.

Besteht der bisherige Vertrag bei einem anderen Versicherer, fragen wir den Vertragsverlauf an. Erst wenn uns die Bestätigung des anderen Versicherers vorliegt, stufen wir Ihren Vertrag endgültig ein.

### **Verzichtserklärung des bisher Anspruchsberechtigten**

Besteht der bisherige Vertrag bei uns und läuft er nach der Übertragung weiter, stufen wir ihn ein wie bei einem Neuabschluss.

Haben Sie die SF-Klasse übertragen, dann ist Ihr bisheriger Anspruch entfallen. Eine Rückübertragung ist deshalb ausgeschlossen.